

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 74.

Freitag, den 15. März.

1833.

Allerlei.

Namen nennen mich nicht.

Als ich in diesen Tagen von einem ehrenwerthen Schriftner die beiden Wünsche für Beseitigung der Namenlosigkeit der Schriftsteller und fremder Kunstausdrücke in kirchlichen Angelegenheiten (in diesem Blatte) las, stimmte ich ihm in dem letztern um so mehr bei, da es schon längst der meinige war und in dem verhandelten Falle das Wort „Synode“ an die Versammlungen der Geistlichen alter Zeit erinnert, welche den neuen nicht zum Muster dienen, sondern Zusammenkünfte Geistlicher und Weltlicher seyn sollen. Ob man die Presbyterien Vereine der Kirchenältesten oder sie sonst wie nennen werde, lasse ich ebenso auf sich beruhen, als daß in dem Worte Sicherheitsdeputation für Polizeiamt das Fremde und Einheimische, wie es sich in Leipzig wohl zusammen findet, sich mit Vertauschung der Stellen auch wieder gepaart hat.

Daß aber die Namenlosigkeit von Schriften den Verfassern nicht zur Ehre gereiche, ist eine Behauptung, welche mir einer Erörterung zu bedürfen scheint. Denn diese Behauptung kann einen doppelten Sinn haben; einmal, daß die Weglassung des Namens unehrlich sey, und sodann, daß sie die Verfasser um die äußere Anerkennung ihrer Verdienste bringe. Indem ich es nun nicht eben glaubhaft finde, daß hier der letztere Sinn der Aeußerung untergelegt sey, muß ich gegen die Behauptung, wenn sie im erstern genommen werden soll, bemerken, daß sie wohl einer Einschränkung zu unterwerfen sey.

Allerdings wird die Namenlosigkeit eines Aufsatzes dem Verfasser nicht nur nicht zur Ehre gereichen, sondern ihn sogar als unehrlich darstellen,

wenn er, wie ein unsichtbarer Geist, mit geheimten Waffen in die Körperwelt hineinschlägt, und so mit List und Tücke Personen angreift und verlegt, ohne ihnen Gelegenheit zu geben oder die Mittel zu lassen, mit welchen sich einer in ehrlichem Kampfe wehren kann. Daher ist aber auch durch öffentliche Anstalten und Gesetze gegen den Mißbrauch der Öffentlichkeit in dieser Hinsicht sehr gesorgt worden.

Wo es sich aber allein um die Sache handelt, nicht um die Person: da ist es aus mehreren Gründen gut, wenn die Namen ganz wegbleiben, weil diese sich nicht auf die Sache beziehen, sondern nur der Person angehören, welche sich gerade mit der Sache befaßt. Denn sehr oft tritt der Fall ein, daß man im Streite die Sache aus den Augen verliert, und sich nur streitet, um an seine persönliche Meinung Sieg und Geltung zu knüpfen. So werden also persönliche Fehden durch Namenlosigkeit vermieden.

Zweitens aber kann eben daher die Wahrheit leichter ermittelt werden, weil der Besiegte ohne Umstände vom Kampfplatze sich zurückziehen kann, ohne in seinem Wirkungskreise beschämt und dadurch geschwächt zu erscheinen, und ohne darum vielleicht noch manche Schüsse auf dem Rückzuge der äußern Ehre wegen thun zu müssen. Denn wie die Ehre des ohne Namen Kämpfenden nicht gewinnt, wenn er die Wahrheit fördert, so kann sie auch, wenn er irrt, nicht verlieren. Daher wird diese Kampfweise von Schüchternen, von Bescheidenen und von solchen Männern gewählt, welche nicht Partei nehmen können, dürfen oder wollen.

Drittens hat der namenlos Kämpfende den Vortheil, daß er persönlich nicht angegriffen werden kann, und, indem von dieser Seite die Leidenschaften nicht erregt werden, er, wenn er sonst